

Experimente mit Pflegekindern?

Autor(en): **M.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Interessantes Experiment

Der Bau eines neuen Schulhauses, wenige Gehminuten vom alten entfernt, würde durch Einsparung von Spezialräumen und einmalige Anschaffung von teurem Anschauungs- und Demonstrationsmaterial, nicht nur finanzielle Vorteile bringen, sondern auch eine Rationalisierung der Verwaltung erlauben.

Weitaus wichtiger als diese materiellen Vorzüge scheint uns aber die Gelegenheit zur Verwirklichung eines erstmaligen Versuches.

Das Projekt des Stadtrates sieht ja neben der Schule noch die Errichtung einer Alterssiedlung vor. Von der Schulleitung wird beabsichtigt, dass die Schülerinnen den Mietern der Alterssiedlung bei der Instandhaltung ihrer kleinen Wohnungen helfen sollen. Dadurch würden die Schülerinnen vom Reinigen bereits sauberer Schulküchen befreit und sie könnten die theoretischen Kenntnisse in der Praxis anwenden. Überdies kämen sie in direkten Kontakt mit alten Menschen, mit ihren Anliegen und Bedürfnissen. Umgekehrt könnten die Betagten die beschwerlichen Arbeiten den Schülerinnen überlassen, und deren Hilfeleistungen würden sicher da und dort die Einsicht fördern, dass die heutige Jugend nicht so schlecht ist wie ihr Ruf.

Den Bewohnern der Alterssiedlung würden noch weitere Vorteile geboten. Ausserhalb der Unterrichtszeit soll ihnen die Turnhalle, die Schwimmanlage, die Aula sowie die Kantine des Schulhauses zur Verfügung stehen. Zudem würde die Schule spezielle Kurse für die Betagten durchführen.

Frauen setzen sich für Schulbau ein

Die eingereichte Initiative, die das verheissungsvolle Projekt zu Fall bringen will, hat

die Zürcher Frauenzentrale veranlasst, sich für die Verwirklichung des Schulhausbaues einzusetzen. Sie will ebenfalls eine Volksinitiative lancieren. Am 1. März 1973 soll mit der Sammlung der Unterschriften begonnen werden. Die nächste Ausgabe der «Staatsbürgerin» wird den Initiativbogen enthalten, damit die in der Stadt Zürich wohnhaften Leserinnen und Leser, welche sich ebenfalls für dieses Zentrum für Mädchen- und Erwachsenenbildung einsetzen wollen, ihre Unterschrift abgeben können.

Experimente mit Pflegekindern?

Als vor einiger Zeit in der Presse mitgeteilt wurde, der Regierungsrat des Kantons Zürich habe Fernand Müller ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 10 000 gewährt, damit er ein altes Bauernhaus ausbauen und Pflegekinder aufnehmen könne, mag mancher Leser gedacht haben: «Das darf doch nicht wahr sein!» Denn der Leser erinnerte sich: Fernand Müller ist der Mann, der sich im April 1971 mit einer Geisel, einer im gleichen Haus tätigen Konsulatsangestellten, in seiner Wohnung verschanzte und gedroht hat, das Haus mit sich und der Geisel in die Luft zu sprengen, wenn ihm von den zürcherischen Behörden nicht mehrere Millionen ausgehändigt und freier Abzug ins Ausland gewährt würden. Die befremdende Nachricht von der Darlehensgewährung war zudem in eine Gerichtsberichterstattung integriert: Vom Bezirksgericht Zürich ist die Ehefrau von Fernand Müller wegen fortgesetzter Kuppelei zu einer bedingten Gefängnisstrafe und zu einer Busse verurteilt worden. Dieses Urteil ist infolge Appellation an das Obergericht allerdings noch nicht rechtskräftig.

Eine Anfrage bei der Justizdirektion hat ergeben, dass die Nachricht zutrifft. Auf die Frage nach der rechtlichen Grundlage eines solchen Darlehens und nach der Herkunft der Mittel wird dort folgendes erklärt. Im Juni 1972 wurde der Justizdirektion ein Legat — im Jahre 1905 für wohltätige Zwecke ausgesetzt und heute dank der gesetzlichen Grundlagen für soziale Hilfen nicht mehr beansprucht — zur Verfügung gestellt. Dieses Legat dient der Justizdirektion probeweise als sogenannte «Sanierungsbank», aus welcher an straffentlassene Delinquenten eine Starthilfe oder an die in Not geratenen Familien von Untersuchungsgefangenen eine erste Unterstützung gewährt wird.

Soweit so gut. Nun gehört aber Fernand Müller weder zur ersten noch zur zweiten Kategorie der in Aussicht genommenen Darlehensempfänger. Sein Delikt ist noch gar nicht beurteilt und die mit grösster Wahrscheinlichkeit zu erwartende Freiheitsstrafe noch nicht verbüsst. Er befindet sich auch nicht mehr in Untersuchungshaft, sondern erwartet in Freiheit und einer beruflichen Tätigkeit nachgehend sein Gerichtsverfahren, das auf sein Gesuch hin vom letzten Herbst auf das kommende Frühjahr verschoben worden sein soll. Selbst die grosszügigste Auslegung der «durchgehenden Betreuung von Untersuchungsgefangenen» würde kaum ein fünfstelliges Darlehen rechtfertigen, besteht doch die finanzielle Unterstützung in solchen Fällen lediglich in der Überbrückung der ersten Schwierigkeiten, bis die Fürsorgebehörden einspringen und sich einer Familie annehmen. Der zustimmende Entscheid soll dann auch vom Regierungsrat nur mit knappem Mehr getroffen worden sein und die Unterschrift des Justizdirektors soll auf dem Dokument fehlen.

Es bleiben also zwei Tatsachen bestehen:

- Aus treuhänderisch verwalteten Mitteln hat der Regierungsrat des Kantons Zürich einem Delinquenten ein zinsloses Darlehen von Fr. 10000 gewährt, der sich in nächster Zeit vor dem Geschworenengericht zu verantworten haben wird, weil er die Behörden unter Geiselnahme und Bombendrohung zu erpressen versucht hat.
- Die finanziellen Mittel wurden für die Renovation eines Hauses zur Verfügung gestellt, in dem Pflegekinder aufgenommen werden sollen.

Der erste Punkt ist schon bedenklich genug, völlig verständnislos steht man dem zweiten gegenüber. Der Regierungsrat soll sich zwar bei der Darlehensgewährung auf die Auskünfte eines Amtsvormundes, einer Kinderpsychologin und der Schutzaufsicht gestützt haben, und er soll auch keinerlei Absicht haben, dem Ehepaar Müller Pflegekinder zuzuweisen. Nachdem das zu renovierende Haus im Kanton Thurgau steht, wird die Zuweisung durch Behörden der Ostschweiz und die Aufsicht über die Pflegebefohlenen durch die kantonalen Aufsichtsbehörden über das Pflegekinderwesen St. Gallen erfolgen. Durch die Gewährung der benötigten finanziellen Mittel hat aber der Zürcher Regierungsrat die Aufnahme von Pflegekindern erst möglich gemacht. Hinterher die Hände in Unschuld zu waschen und die Verantwortung auf andere Behörden, denen vielleicht die Einsicht in die Akten des Ehepaares Müller verwehrt ist, abzuschieben, macht die Sache nicht besser.

Man verstehe uns richtig. Wir bejahen die Resozialisierung von Strafgefangenen und die Hilfe an die notleidenden Familien von Untersuchungsgefangenen. Abzulehnen sind aber ganz entschieden Darlehensge-

währungen, die mit erpresserischen Methoden in Zusammenhang stehen könnten, und Experimente mit Pflegekindern. Bevor einem mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Ehepaar Kinder zur Betreuung überlassen werden, sollte nicht nur die Strafe verbüsst und «reiner Tisch» gemacht worden sein. Die Betreuer sollten überdies während längerer Zeit durch ihre eigene Lebensführung bewiesen haben, dass sie fähig sind, Kindern Halt und Stütze zu sein, sie zu leiten und zu erziehen. M. B.

Berufsausbildung der Frau in der zweiten Lebensphase

Im Gemeinderat Zürich wurde folgendes Postulat überwiesen:

«Der Stadtrat wird höflich gebeten, dahin zu wirken, dass bei städtischen beruflichen Ausbildungsstätten (z. B. Schwesternschule Triemli) und durch die Stadt subventionierten auf die Fixierung von Höchstaltersgrenzen verzichtet wird, um auch älteren Menschen — vor allem Frauen in der zweiten Lebensphase — die Möglichkeit zu bieten, eine den Fähigkeiten und Wünschen entsprechende Berufsausbildung zu absolvieren.»

In der Begründung wies die Postulantin, Dr. Lydia Benz-Burger, darauf hin, dass Frauen bei der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit ohnehin Barrieren zu übersteigen haben, seien sie auch nur psychologischer Natur, so dass jene von Höchstaltersgrenzen ausgeschaltet werden sollten. Da gerade beim Pflegepersonal immer noch ein grosser Mangel herrscht, sollten Frauen geworben werden, deren Kinder bereits Teenager sind und die Mutter nicht mehr ausschliesslich benötigen. Wenn die geistige Beweglichkeit für die Aufnahme

des Unterrichtsstoffes weniger gross sei als bei den 18jährigen, führte die Postulantin aus, wiege die Lebenserfahrung gar manches auf. Deshalb wäre es sinnvoll, besondere Klassen von 30—40jährigen zu bilden, damit der Ausbildungsrhythmus ihnen angepasst werden könnte.

Auf persönliche Anfrage hin hat das Schweizerische Rote Kreuz der Postulantin erklärt, nur das minimale Eintrittsalter von 18 Jahren sei zwingend, die obere Grenze gelte eher als Richtzahl. In Zusammenarbeit mit der Rotkreuzschwesternschule Lindenhof Bern sei ein zweijähriger Ausbildungskurs für Spätberufene vorgesehen. Weshalb sollte in Zürich nicht ein ähnlicher Versuch unternommen werden können?

Die Postulantin schlug vor, bei der Werbung solcher Spätberufener auch die Männer miteinzubeziehen, da sie als Ehegatten laut Gesetz immer noch bestimmen können, ob ihre Frau eine Berufstätigkeit ausüben darf. Jedenfalls sollten auch noch Frauen in der zweiten Lebenshälfte dazu ermuntert werden, sich eine gute Berufsausbildung anzueignen, da sie heute eine Lebenserwartung von mehr als siebenzig Jahren haben.

Männer als Kindergärtner?

In einem weiteren Postulat von Dr. Lydia Benz-Burger und neun Mitunterzeichnern werden Stadtrat und Zentralschulpflege eingeladen, im Sinne gleicher Chancen für Mädchen **und** Knaben zu prüfen, ob im Kindergärtnerinnenseminar der Stadt Zürich künftig Jünglinge als Kindergärtner ausgebildet werden könnten. Diese Möglichkeit müsste konsequenterweise auch zur Zulassung von Knaben an der Diplommittelschule Riesbach führen.